

LexWARE

Manfred Weber

Praxiswissen für Unternehmer **Bilanzen lesen**



Inhalt

Teil1 : Praxiswissen Bilanzen

Die Bilanz	7
■ Wozu braucht man Bilanzen?	8
■ Wie entsteht aus dem Inventar die Bilanz?	9
■ Was liest man in der Bilanz?	15
■ Wie wird die Vermögenslage beurteilt?	18
■ Wie erfolgt die Kapitalaufbringung?	23
■ Wie erkennt man die Finanzierung?	30
■ Welche Bilanzpositionen zeigen die Liquidität?	34
Gewinn- und Verlustrechnung (G+V-Rechnung)	41
■ Welcher Aufbau ist für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben?	42
■ Wie wird die Gesamtleistung beurteilt?	46
■ Wie kommt man von der Gesamtleistung zum „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“?	49
■ Warum unterscheidet man Ergebnis vor Steuern, Jahresüberschuss und Bilanzgewinn?	55
■ Was sind die Bezugsgrößen für die Rentabilität?	57
■ Wieso informiert der Cashflow umfassender?	61

Bewertung in der Bilanz	67
■ Weshalb gibt es Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätze?	68
■ Wie wird in der Handelsbilanz bewertet?	70
■ Welche Bewertungsgrundsätze gelten in der Steuerbilanz?	75
■ BilMoG macht den Jahresabschluss aussagekräftiger	77
■ Welche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte kennen Handels- und Steuerbilanz?	79
■ Internationale Rechnungslegung nach IFRS	85
Bilanz-ABC	89
Anhang	123
■ Beispiel: Bilanz nach Handelsrecht	123
■ Beispiel: Gewinn- und Verlustrechnung	124

Teil 2: Training Bilanzen

Die Bilanzarbeiten beginnen	129
■ Den Bilanzierungspflichtigen ermitteln	131
■ Den Bilanzierungsumfang und die Jahresbuchhaltung prüfen	135
■ Allgemeine Bewertungsgrundsätze anwenden	139
Das Anlagevermögen bilanzieren	143
■ Bilanzierungshilfen, immaterielle Vermögensgegenstände aktivieren	145
■ Grundstücke bewerten	149
■ Bewegliche Sachanlagen und Anzahlungen ansetzen	153
■ Finanzanlagen bilanzieren	157
Das Umlaufvermögen beurteilen	161
■ Vorräte ansetzen und bewerten	163
■ Forderungen beurteilen	173
■ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilden	181
Das Eigenkapital darstellen	185
■ Das Eigenkapital der verschiedenen Gesellschaftsformen ausweisen	187
■ Veränderungen des Eigenkapitals erfassen	191
■ Mischposten bilden	199

Rückstellungen ermitteln und Verbindlichkeiten beurteilen	201
■ Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten buchen	203
■ Wenn Verluste drohen	209
■ Latente Steuern zurückstellen	213
■ Rückstellungen abwickeln	217
■ Verbindlichkeiten bilanzieren	221
Die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen	233
■ Das Umsatzkostenverfahren	235
■ Zusammenhänge zwischen Bilanz und GuV erkennen	237
■ Rechnungsabgrenzungen durchführen	241
Bilanz- und GuV-Schema	245
Stichwortverzeichnis	249

Wozu braucht man Bilanzen?

Bilanzen lesen und verstehen

Die Bilanz zeigt Ihnen die Vermögensverhältnisse, den Kapitalaufbau und die Finanzierung. Sie erkennen also, ob das Unternehmen solide finanziert ist oder ob es kurz vor dem Konkurs steht. Die Bilanz informiert, woher die finanziellen Mittel kommen und wie sie eingesetzt werden. Veränderungen in der Bilanz sagen etwas über Entwicklungen im Unternehmen aus. Die Bilanz ist immer auf einen bestimmten Zeitpunkt, den Bilanzstichtag, bezogen. So gibt es Eröffnungs-, Schluss- und Zwischenbilanzen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung können Sie die Ertragslage eines Unternehmens ablesen. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind hier dargestellt.

Die Bilanz bildet, zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung, den Jahresabschluss und dient der Rechenschaftslegung. Gläubiger, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit werden informiert.

Gesetzliche Grundlagen

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind hervorragende Instrumente zur Kontrolle und Dokumentation, die über den Geschäftserfolg und die Vermögenslage Auskunft geben. Nach dem Handelsgesetzbuch sind Kaufleute, Handelsgesellschaften und eingetragene Genossenschaften dazu verpflichtet, zum Schluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss hat den Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Das bedeutet, er muss vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet sein. Außerdem besteht ein Verrechnungsverbot, d. h., keine Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite, und keine Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen.

Wie entsteht aus dem Inventar die Bilanz?

Inventur und Inventar

Inventur ist die lückenlose mengen- und wertmäßige Erfassung des Vermögens und der Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Das Verzeichnis, das bei dieser Bestandsaufnahme erstellt wird, ist das Inventar.

Handelsrecht und Steuerrecht verpflichten die Kaufleute zur Inventur. Der Kaufmann muss sein Vermögen und seine Schulden zu folgenden Anlässen feststellen:

- bei Gründung oder Kauf eines Unternehmens,
- am Ende eines jeden Geschäftsjahres,
- bei Verkauf des Unternehmens.

Durchführung der Inventur

Das Erfassen des gesamten Vermögens und aller Schulden wird als Inventur bezeichnet. Die körperliche Bestandsaufnahme (= körperliche Inventur) der Vorräte ist der wichtigste Teil der Inventur und erfolgt durch Zählen, Wiegen, Messen

und Schätzen. Weniger arbeitsintensiv, aber ähnlich vorzugehen ist bei der Ermittlung der technischen Anlagen und Maschinen, des Fuhrparks und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die körperliche Bestandsaufnahme ist notwendiger Bestandteil einer ordnungsmäßigen Buchführung und Bilanzierung.

Die Werte der übrigen Vermögensgegenstände können größtenteils ohne körperliche Bestandsaufnahme, anhand von Belegen oder buchhalterischen Aufzeichnungen, ermittelt werden. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken festgestellt. Die Höhe der Forderungen an Kunden wird in der Buchhaltung festgehalten. Auch die Schulden sind Gegenstand der buchmäßigen Bestandsaufnahme (= Buchinventur).

Verschiedene Inventurverfahren

Das Vermögen wird bei der Stichtagsinventur durch körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag, meist dem 31.12., festgestellt.

Die Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag kann entfallen, wenn der mengenmäßige Bestand der Warenvorräte buchmäßig nachgewiesen werden kann. Die Bestandsveränderungen werden als Zu- und Abgänge in der Lagerkartei oder von der EDV erfasst. Die körperliche Bestandsaufnahme kann bei der permanenten Inventur an jedem beliebigen Tag des Geschäftsjahres erfolgen. Die Bestände müssen aber wenigstens einmal im Geschäftsjahr durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen werden.

Inventar ist das Ergebnis der Inventur

Das Inventar (lateinisch inventarium = Bestandsverzeichnis) ist ein umfassendes Bestandsverzeichnis, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert einzeln aufgeführt sind. Die Bestimmung von Werten ist die Hauptaufgabe des Inventars.

Das Inventar wird in drei Teile aufgeteilt:

- 1 Vermögen
- 2 Schulden
- 3 Ermittlung des Reinvermögens (= Eigenkapitals)

Vermögen

Das Vermögen gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen beinhaltet alle Vermögensgegenstände, die langfristig zur Durchführung der Betriebsaufgaben benötigt werden:

- Grundstücke und Gebäude
- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge (Fuhrpark)
- Anlagen im Bau